



Kanton Basel-Stadt | **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Kanton Basel-Landschaft | **Schulgesundheitskommission**

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst  
Basel-Stadt  
Tel: 061 267 45 20  
E-Mail: [schularzt@bs.ch](mailto:schularzt@bs.ch)  
[www.gesundheit.bs.ch](http://www.gesundheit.bs.ch)

Schulgesundheitskommission des  
Kantons Basel-Landschaft  
Tel: 061 552 59 24  
[www.schulgesundheits.bl.ch](http://www.schulgesundheits.bl.ch)

## Richtlinien über den Besuch der Schule, des Kindergartens und der Kindertagesstätte (KiTa) bei infektiösen Krankheiten oder Parasitenbefall

(Stand August 2015, in Anlehnung an die Empfehlungen der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz VKS)

### Allgemein

- Massgebend für den Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch sind der Krankheitszustand sowie die Beurteilung durch die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt.
- Nach einer Erkrankung soll das Kind bei der Rückkehr in die Schule / in den Kindergarten / in die Kindertagesstätte **mindestens einen Tag (24 Stunden) fieberfrei** sein.
- Grundsätzlich ist der Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch von gesunden Geschwistern eines erkrankten Kindes gestattet.

Erkrankte Kinder mit ...	Spezielles
<b>Bakterielle Angina</b> (Infektionen mit Streptokokken der Gruppe A, inkl. Scharlach) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss für zwei Wochen.	Gesunde Träger von Streptokokken - Bakterien sind nicht ansteckend.
<b>Conjunctivitis epidemica</b> (infektiöse Bindehautentzündung) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch erst nach Rücksprache mit der / dem behandelnden Ärztin / Arzt.	
<b>Infektiöse Durchfälle</b> (z.B. auch in Schullagern) Diese Erkrankungen erfordern individuelle Entscheide durch die / den Schulärztin / -arzt und die / den behandelnde / n Ärztin / Arzt.	Hygieneinstruktion.
<b>Hand-Fuss-Mund-Krankheit</b> (Enteroviren) Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich, wenn das Kind fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand ist sowie normal trinken kann.	Hygieneinstruktion (Toiletten- und Händehygiene).
<b>Hepatitis A</b> (Form von Gelbsucht) Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	Hygieneinstruktion sowie Impfpflicht bei Kindern und Betreuungspersonen. Eine postexpositionelle, aktive / passive Impfung ist möglich.
<b>Hepatitis B</b> (Form von Gelbsucht) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	Impfpflicht bei Kindern und Betreuungspersonen.
<b>Hirnhautentzündung</b> (Meningitis) Kein Kindergarten-, KiTa- und Schulbesuch. Jede Erkrankung muss sofort dem / der Kantonsarzt / -ärztin oder dem / der Schularzt / -ärztin gemeldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte einzuleiten.	Eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte.

<p><b>Impetigo</b> (ansteckende Form von eitriger Hauterkrankung)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.</p>	<p>Kein Schwimmen bis zum Abheilen der Hautläsion.</p>
<p><b>Keuchhusten</b> (Blauhusten, Pertussis)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich ab dem 6. Tag nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul- und Kindergarten und KiTa-Ausschluss für drei Wochen.</p>	<p>Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder.</p>
<p><b>Kopfläuse</b>                  Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Besuch gestattet.</p>	<p>Elterninformation (Merkblätter / Flyer)                  BL: <a href="http://www.schulgesundheit.bl.ch">www.schulgesundheit.bl.ch</a>                  BS: <a href="http://www.gesundheit.bs.ch">www.gesundheit.bs.ch</a></p>
<p><b>Krätze</b> (Milben)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich nach Therapiebeginn und gemäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	
<p><b>Masern</b>                  Jede Erkrankung muss sofort dem / der Kantonsarzt / Kantonsärztin (BL) oder dem / der Schularzt / Schulärztin (BS) gemeldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte einzuleiten. Frühester Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch ab dem 5. Tag nach Beginn des Hautausschlages und gemäss Entscheid des / der behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss für nicht geimpfte / nichtimmune Kinder (inkl. Geschwister) in engem Kontakt mit Erkrankten für drei Wochen (ab Letztkontakt zum Erkrankten). Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.</p>
<p><b>Mumps</b>                  Kein Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des / der behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.</p>
<p><b>Pfeiffer'sches-Drüsenfieber</b> (Mononucleose)                  Schul-, Kindergarten-, KiTa- und Turnunterrichtbesuch gemäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	
<p><b>Ringelröteln</b>                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.</p>	<p>Schwangeren Betreuungspersonen wird empfohlen, sich mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt in Verbindung zu setzen.</p>
<p><b>Röteln</b>                  Kein Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des/r behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht oder ungenügend geimpfte Kinder. Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt Kontakt aufnehmen.</p>
<p><b>Tuberkulose</b>                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss nur bei offener (ansteckender) Tuberkulose. Rückkehr gemäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	<p>Bei offener Tuberkulose Umgebungsuntersuchung in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte.</p>
<p><b>Windpocken</b> (Varizellen)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr ab dem 6. Tag nach Krankheitsausbruch (Ausschlag) möglich.</p>	<p>Elterninformation. Kein Schwimmunterricht bis zum Abheilen der Hautläsionen.</p>